Der Rhein-Sieg-Kreis entsendet folgende Vertreter in die Vertreterversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e.V.:

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
1.Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/Angestellter	1.siehe Ausführung unter „Mitglieder“
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

Nach § 26 Abs. 4 Kreisordnung muss zu den Vertretern des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zählen, wenn mehr als 1 Vertreter zu benennen ist.